

# AMTSBLATT

# der Stadt Mönchengladbach

Nr. 33

Jahrgang 40
30. September 2014

# Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

#### Bebauungsplan Nr. 761/W

Stadtbezirk West – Rheindahlen-Mitte, Gebiet zwischen Erkelenzer Straße, B 57 und Bahntrasse "Gewerbe- und Industriegebiet Mönchengladbach-Rheindahlen"

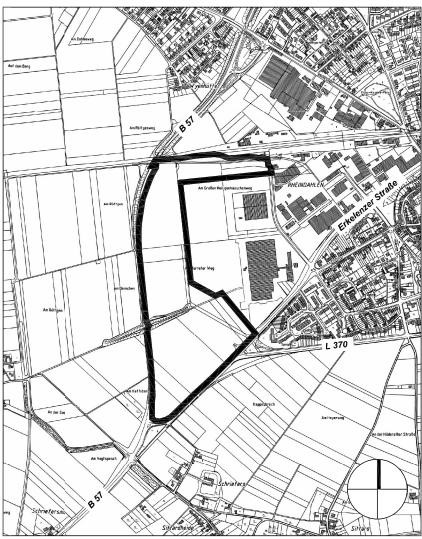
### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Weiterentwicklung beziehungsweise Arrondierung des Gewerbe- und Industriegebietes Mönchengladbach - Rheindahlen durch Bereitstellung von zusätzlichen Gewerbe- und Industrieflächen unter Beachtung des Umfeldes. Vermeidung von Fehlentwicklungen, insbesondere durch Steuerung von Einzelhandel im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach.

Am Donnerstag, dem 23.10.2014 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung und darüber hinaus in der Zeit vom 20.10.2014 bis zum 19.11.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Mittwoch von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

### Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 761/W



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben. Auch können die Vorentwürfe des Bauleitplanes und der Begründung während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (http://www.moenchengladbach.de <Planen & Bauen> <Bauleitplanung> <Aktuelle Planungen im Verfahren>) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBI. I S. 954).

Mönchengladbach, den 18.09.2014

Der Oberbürgermeister In Vertretung

Andreas Wurff Techn. Beigeordneter

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" wird angeordnet:

#### Aufstellung eines Bauleitplanes, Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanentwurfes

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

# Bebauungsplan Nr. 765/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord – Hardt-Mitte, Gebiet zwischen Alexander-Scharff-Straße, Hardter Landstraße und Glockenstraße (siehe Abbildung)

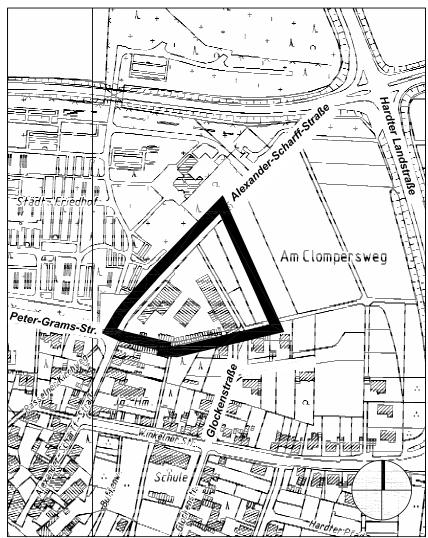
"Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 765/N bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord - Hardt-Mitte, Gebiet zwischen Alexander-Scharff-Straße, Hardter Landstraße und Glockenstraße, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

#### Planungsziele:

Schaffung der Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in Einklang mit den Darstel-

### Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 765/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

lungen der vorbereitenden Bauleitplanung. Arrondierung am nordöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Hardt-Mitte durch Wohngebäude auf bisher gewerblich genutzten Flächen.

 Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 765/N mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen."

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes ausgelegt: Stellungnahmen

- zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt, die in Folge der Planung zu erwarten sind,
- zu umweltbezogenen Auswirkungen

- auf den Menschen und seine Gesundheit, die in Folge der Planung zu erwarten sind und
- zu der durchgeführten orientierenden Altlastenuntersuchung.

Zu den Lärmimmissionen aus dem öffentlichen Straßenverkehr liegt eine schalltechnische Untersuchung vor.

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen Bebauungsplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes wird mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 20.10.2014 bis einschließlich 19.11.2014 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Mittwoch von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Auch können die Entwürfe des Bauleitplanes und der Begründung während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (http://www.moenchengladbach.de <Planen & Bauen> <Bauleitplanung> <Aktuelle Planungen im Verfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBI. I S. 954) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

- "(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt."
- "(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird."

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBI. I S. 954) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

- "(1) Unbeachtlich werden
  - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind."

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878):

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

 der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Mönchengladbach, den 18.09.2014

Hans Wilhelm Reiners Oberbürgermeister

#### ERGÄNZUNG ZUR ALLGE-MEINVERFÜGUNG ÜBER DIE GENERELLEN AUSNAHMEN VON DEM VERKEHRSVERBOT INNERHALB DER UMWELT-ZONE MÖNCHENGLADBACH AB DEM 01.10.2014

#### I. Befreiung von den Verkehrsverboten in der Umweltzone von Amts wegen

Kraftfahrzeuge der Klassen M und N1, die mit einer Plakette nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV von den Verkehrsverboten innerhalb einer Umweltzone unter der in Satz 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen.

Die Befreiung gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Plakette aufweisen, die dieselbe Farbe aufweist wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (lfd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 20132) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35. BImSchV. Dann gelten diese tschechischen Plaketten als die auf dem Zusatzzeichen gezeigten Plaketten.

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Mönchengladbach, den 08.09.2014

Hans Wilhelm Reiners

#### Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ausgeschiedene Mitglieder der Bezirksvertretungen des Stadtbezirks West und des Stadtbezirks Süd.

Frau Erika Gils, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West, hat zum 31.08.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der SPD rückt

Herr Reinhard Jansen

Geburtsjahr 1959

Geburtsort Mönchengladbach Wohnort 41179 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks West nach.

Frau Verena Rhein, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 05.08.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der CDU rückt

Herr Horst Hübsch Geburtsjahr 1940 Geburtsort Duisburg

Wohnort 41239 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Frau Marion Gutsche, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 15.08.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der CDU rückt

Herr Tom Dauber Geburtsjahr 1990

Geburtsort Mönchengladbach Wohnort 41199 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Herr Karl-Heinz Schiffer, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 26.08.2014 sein Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerber aus dem Listenwahlvorschlag der CDU rückt

Herr Winfried Hansen

Geburtsjahr 1960

Geburtsort Mönchengladbach Wohnort 41239 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellungen kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 08.09.2014

Kuckels

Stadtdirektor und -kämmerer

# Bekanntmachung Grundschulanmeldung

Alle Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2015 schulpflichtig.

Das sind die Jungen und Mädchen aus Mönchengladbach, die in der Zeit vom 01. Oktober 2008 bis einschließlich 30. September 2009 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitraum geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit gebeten, ihre in dem genannten Zeitraum geborenen Kinder an einem der nachfolgend genannten Anmeldetermine an einer Mönchengladbacher Grundschule anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Kinder der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorgestellt werden.

Die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule), an der die Einschulung erfolgen soll, steht den Erziehungsberechtigten frei.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in der Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Zur Anmeldung werden den Erziehungsberechtigten vorbereitete Anmeldeunterlagen übersandt, welche auszufüllen und in der Grundschule abzugeben sind.

#### Anmeldetermine:

Freitag, 24.10.2014, in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 25.10.2014, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

An den Hauptstandorten der Grundschulverbünde werden auch die Anmeldungen für die Teilstandorte entgegengenommen.

Darüber hinaus nimmt die **Gemeinschaftsgrundschule Windberg** auch am Teilstandort Am Ringerberg am Mittwoch, 22.10.2014, in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr Anmeldungen entgegen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –
Telefon: 02161 - 253710/11
Auskunft erteilen Frau Kröppel /
Frau Lambertz

#### Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 120, Buchholzer Wald 81"

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 120, Buchholzer Wald 81" vom 26. August 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstücke 1, 3, 4, 5, und 30 (Alter Bestand), ist am 29. August 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung "VU 120, Buchholzer Wald 81" der bisherige Rechtszustand durch den im

Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 9. September 2014

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Zachert

Stadtvermessungsdirektor

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### Art des Auftrages:

Bauauftrag

#### Ort der Ausführung:

Ortsdurchfahrung Ruckes Umbau von 4 Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet

#### Art und Umfang der Leistung:

Erdbau- und Straßenbauarbeiten für den Neu- und Umbau von 4 Fußgängerüberwegen sowie Bordsteinabsenkungen ca. 50 m Kabelgraben herstellen, 4 Muffenlöcher herstellen, ca. 500 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen, ca. 100 m Bordsteine aufnehmen und setzen, ca. 80 m Bordsteine liefern, ca. 150 m Kabelschutzrohr verlegen, ca. 70 qm Noppenplatten und Noppenpflaster liefern und verlegen, 8 Kabelabzweigkästen liefern und setzen

#### Aufteilung in Lose:

Nein

#### Ausführungsfrist:

November 2014 bis Januar 2015

#### Nebenangebote werden zugelassen:

Nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@ moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

#### Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 09.10.2014, 15.00 Uhr

#### Ablauf der Angebotsfrist:

16.10.2014, 10.30 Uhr

#### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 16.10.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und

19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden <u>Nachweisen</u> abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

#### Zuschlagsfrist:

15.11.2014

#### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister

– Dezernat Planung, Bauen –

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### Ort der Leistung:

Straßenbeleuchtung in Mönchengladbach

#### Art und Umfang der Leistung:

Überprfung der Standsicherheit an Stra-Benbeleuchtungsmasten

#### Aufteilung in Lose:

Nein

#### Ausführungsfrist:

01.01.2015 - 30.06.2015

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Bommes, Telefon: 02161/25-9060

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@ moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

# Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

21.10.2014, 15.00 Uhr

#### Ablauf der Angebotsfrist:

28.10.2014, 10.30 Uhr

#### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

- 4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

#### Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

#### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

#### **Bindefrist:**

08.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ \$22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister – Dezernat Planung, Bauen –

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün und Bewirtschaftung komm. Waldflächen –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### Ort der Leistung:

Unterhaltung der Grünanlagen, Friedhöfe, Schulen, Sportanlagen und den Forst

#### Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 53 Fässern (ca. 200 Liter / je Fass) Sonderkraftstoff frei Verwendungsstellen siehe LV. Der Sonderkraftstoff muss im Stadtgebiet Mönchengladbach vom AG weiter transportfähig sein (im ca. 200Liter- Gebinde), It. GGVSEB- unter Beachtung der Kleinmengenregelung. Dieser Nachweis ist zwingend dem Leistungsverzeichniss beizufügen (Sicherheitsdatenblatt). Der angebotene Sonderkraftstoff muss arbeits- und umweltfreundlich sein, eine Reduzierung der Belastung für Mensch und Umwelt muss gewährleistet werden. Es sollen nur Sonderkraftstoffe angeboten werden, die vom KWF anerkannt und getestet wurden, mit KWF-Prüfnummer.

#### Aufteilung in Lose:

Nein

#### Ausführungsfrist:

bis 12 / 2014

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@ moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aus-

händigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

# Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 16.10.2014, 12.00 Uhr

#### Ablauf der Angebotsfrist:

23.10.2014. 10.30 Uhr

#### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

#### Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreueund Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

#### Zuschlagskriterien:

100 % Preis

#### Bindefrist:

05.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ \$22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister – Dezernat Planung, Bauen –

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### Art des Auftrages:

Bauauftrag

#### Ort der Ausführung:

Neubau Übergangswohnheim für ausländische Flüchtlinge am Standort Eickener Straße 578

#### Art und Umfang der Leistung:

Elektrotechnik

Elektroinstallationen von 18 Wohnungen auf 3 Etagen mit umfangreichen Betoneinlegearbeiten und 18 Kleinverteilern, Wandler-Zähleranschluss-Säule als Hausanschluss, innerer Blitzschutz, 1 Zähleranschluss-Säule für Wärmepumpe, 2 Gebäude-Hauptverteilungen, Sat-ZF-Anlage, Klingel-Anlagen (ohne Türsprechfunktion), funkvernetzte Rauchmelder für Netzanschluss, TK-Verkabelung, Außenbeleuchtung mit Mastleuchten und Trassenführung

#### Aufteilung in Lose:

Nein

#### Ausführungsfrist:

Okt. 2014 - Okt. 2015

#### Nebenangebote werden zugelassen:

Nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meichsner, Telefon: 02161/25-8983

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@ moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 11,50 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

# Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 14.10.2014

#### Ablauf der Angebotsfrist:

21.10.2014

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:** Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 21.10.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

#### Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

 Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreueund Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

---

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden <u>Nachweise</u>n abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise Keine

#### Zuschlagsfrist:

01.12.2014

Zuschlagskriterien: 97 % Preis 3 % Gewährleistungszeit

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planung, Bauen -





"Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" - Herausgeber: Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und-service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, Weiherstr. 21, 41050 Mönchengladbach Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

## Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

#### Sparkassenbuch-Nrn.:

4212612552 3500723758 3402529295

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 16. Dezember 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 16. September 2014

STADTSPARKASSE MÖNCHENGLADBACH Der Vorstand

## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, wurde am 5. September 2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

#### Sparkassenbuch-Nr.:

#### 3411987120

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden

Mönchengladbach, den 8. September 2014

STADTSPARKASSE MÖNCHENGLADBACH Der Vorstand